

Hochschule Anhalt (FH)

STUDIENORDNUNG

für den Bachelor-Studiengang

INTERNATIONAL BUSINESS PROGRAMME

vom 09.07.2008

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich, Rechtsgrundlagen
§ 2	Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
§ 3	Studienberatung
§ 4	Studienziele
§ 5	Modularisierung und Vergabe von Anrechnungspunkten (Credits)
§ 6	Studiendauer und Aufbau des Studiums
§ 7	Studienplan und Studieninhalte
§ 8	Vermittlungsformen
§ 9	Prüfungen
§ 10	Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde und Diploma Supplement
§ 11	Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
§ 12	Berufspraktikum
§ 13	Übergangsregelungen
§ 14	In-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1:	Studienverlaufsplan
Anlage 2:	Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern
Anlage 3:	Praktika/Übungen/Projekte/ Seminare
Anlage 4:	Modulkatalog des Spezialisierungsstudiums

§ 1

Geltungsbereich, Rechtsgrundlagen

(1) Diese Studienordnung gilt für den Bachelorstudengang International Business Programme mit dem Abschluss

Bachelor of Arts (B.A.)

an der Hochschule Anhalt (FH), Fachbereich Wirtschaft und dem Bachelor-Abschluss der jeweiligen Partnerhochschule, mit der ein Kooperationsvertrag besteht.

Im deutsch-französischen Zweig kann auch der Master-Abschluss „Master de Sciences de Gestion“ erworben werden.

(2) Die Rechtsgrundlagen sind:

1. Das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der jeweils gültigen Fassung.
2. Die Prüfungsordnung des Studienganges International Business Programme der Hochschule Anhalt (FH) zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Arts vom 09.07.2008.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Die Qualifikation für das Studium ist entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nachzuweisen. Zusätzliche Voraussetzungen sind in der Satzung zur Durchführung des Auswahlverfahrens für den Bachelor-Studiengang International Business Programme geregelt.

(2) Studienbeginn ist der erste Tag des Wintersemesters.

§ 3

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung der Hochschule Anhalt (FH) informiert Studieninteressierte über Studiemöglichkeiten, Studienabschlüsse, Zulassungsvoraussetzungen, Zulassungsbeschränkungen, Studienbedingungen sowie über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Sie berät unter Berücksichtigung individueller Studieneignung.

(2) Die Studienfachberatung erfolgt durch den Fachbereich und unterstützt die Studierenden durch studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Gestaltungsmöglichkeiten im Studienablauf und unterstützt bei persönlich bedingten Störungen im Studienverlauf. Die Studienfachberaterin oder der Studienfachberater orientieren sich bis zum Ende des ersten Studienjahres über den bisherigen Studienverlauf, informieren die Studierenden und führen ggf. eine Studienberatung durch.

(3) Für den Studiengang wird vom Fachbereichsrat eine Professorin bzw. ein Professor mit der Studienfachberatung beauftragt.

§ 4

Studienziele

(1) Lehre und Studium sollen die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten im Bereich der Wirtschaft und der Verwaltung vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen und praktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischem Denken und zu freiem verantwortlichen und sozialen Handeln befähigt werden.

(2) In fachlicher Hinsicht soll den Studierenden eine breite wissenschaftliche Ausbildung vermittelt werden, die zu einer generalistischen Qualifikation und damit zu der langfristig wirksamen Befähigung führt, in unterschiedlichen beruflichen Einsatzgebieten tätig zu werden. Darüber hinaus sollen kognitive und soziale Fähigkeiten sowie die interkulturelle Kompetenz als überfachliche Qualifikationen vermittelt werden. Diese Fähigkeiten sollen es ermöglichen, berufsfeldspezifische Probleme zu erkennen und mit

sozialer Kompetenz und Führungsfähigkeit Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

(3) Insbesondere sollen Lehre und Studium auf berufliche Tätigkeiten im Bereich der staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen sowie für Tätigkeiten in international tätigen Wirtschaftsunternehmen vorbereiten. Ferner sollen die Studierenden den Umgang mit wirtschaftspolitischen Instrumenten kennen lernen und befähigt werden, aktuelle Probleme im Kontext der internationalen Wirtschaft beschreiben und selbstständig analysieren zu können sowie Lösungsoptionen mit wissenschaftlichen Mitteln zu erarbeiten. Dieser Anwendungsbezug des Studiums soll u. a. durch die Integration von Seminaren, Projekten und Fallstudien hergestellt werden.

(4) Mit dem Bachelorgrad wird grundsätzlich die Eignung zur Aufnahme eines Masterstudiums festgestellt.

§ 5 Modularisierung und Vergabe von Anrechnungspunkten (Credits)

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist ein inhaltlich zusammenhängender Lehr- und Lernabschnitt, der durch Prüfungsleistung oder sonstige überprüfbare Studienleistungen abgeschlossen werden muss. Die einzelnen Module sind in der Anlage 2 der Studienordnung beschrieben.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss jedes Moduls, des Berufspraktikums und der Bachelorarbeit werden Anrechnungspunkte vergeben. Die Anzahl der Anrechnungspunkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) als auch Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, das Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich Berufspraktika sowie das Selbststudium. Credits sind ohne Dezimalstelle zu vergeben, pro Modul 5 +/-1 oder ein Vielfaches davon.

(3) Ein Anrechnungspunkt entspricht einem Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Für den Erwerb eines Credits wird ein Arbeitsaufwand von etwa 30 Zeitstunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind ca. 30 Credits (maximale Abweichung +/- 2 Credits) zu erwerben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Zeitstunden pro Semester.

(4) Das Berufspraktikum (nur im deutsch-französischen Zweig mit Abschluss Master de Sciences de Gestion) ist entsprechend seiner Dauer mit 15 Anrechnungspunkten zu kreditieren.

§ 6 Studiendauer und Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Prüfungszeit 6 Semester, im deutsch-französischen Zweig mit dem Abschluss Master de Sciences de Gestion 6 Semester für den Erwerb des Bachelorgrades und für den Erwerb des Mastertitels 8 Semester. Für den Bachelorgrad sind mindestens 180 Credits nachzuweisen.

(2) Das Studium umfasst ein berufsqualifizierendes Studienangebot mit modular aufgebauten Lehrveranstaltungen, ein Praktikum bzw. experience abroad sowie die Anfertigung der Bachelorarbeit und das Kolloquium (nur im deutsch-französischen Zweig mit Abschluss Master de Sciences de Gestion).

(3) Das Studium gliedert sich in:

- ein Grundlagenstudium (1.-3. Semester) und
- ein Spezialisierungsstudium (4.-6. Semester).

(4) Im Grundlagenstudium sind 90 Credits durch die in der Anlage 2 (Blatt 1) enthaltenen Pflichtmodule einzubringen. Der Fachbereichsrat kann per Beschluss weitere Module festlegen, die zusätzlich zu den Pflichtmodulen angeboten und alternativ bis zu einer Höhe von 15 Credits angerechnet werden können.

(5) Das 4. Semester umfasst im Vorlesungszeitraum 5 Pflichtmodule mit vorwiegend internationaler Ausrichtung und ein Wahlpflichtmodul (Anlage 2, Blatt 2). Eine gesonderte Regelung gilt für den deutsch-französischen Zweig mit dem Abschluss Master de Sciences de Gestion (siehe (8)).

(6) Das als Pflichtmodul einzubringende Seminar kann aus verschiedenen Angeboten ausgewählt oder bei nicht ausreichendem Angebot alternativ als Planspiel eingebracht werden.

(7) Das 5. und 6. Semester wird mit Ausnahme des deutsch-französischen Zweigs bei Abschluss mit Master de Sciences de Gestion an der jeweiligen ausländischen Partnerhochschule auf der Grundlage eines mit der jeweiligen Partnerhochschule abgestimmten Curriculums absolviert.

(8) Für das Studium im deutsch-französischen Zweig bei Abschluss mit Master de Sciences de Gestion nach 8 Semestern gilt für das Spezialisierungsstudium folgender Studienaufbau (Anlage 2, Blatt 3):

- a. Im gesamten Spezialisierungsstudium sind 60 Credits aus Modulprüfungen einzubringen, die sich aus vier Pflichtmodulen und sieben Wahlpflichtmodulen ergeben.
- b. Die Wahlpflichtmodule sind aus dem Katalog des Studienganges (Anlage 4) auszuwählen, Bis zu 5 Credits können auch aus darin nicht enthaltenen Modulen eingebracht werden. Im gesamten Spezialisierungsstudium sind mindestens 5 Credits durch ein volkswirtschaftliches Modul (besonders gekennzeichnet) einzubringen.
- c. Im Spezialisierungsstudium ist ein Profil (Studienschwerpunkt) auszuwählen. Ein Profil setzt sich aus fünf Wahlpflichtmodulen (25 Credits) der jeweiligen Modulgruppe (lt. Katalog Anlage 4) zusammen:
- d. Für die Bachelorarbeit wird eine profilrelevante Thematik empfohlen.
- e. Folgende Profile (Studienschwerpunkte) können ausgewählt werden:
 - Marketing
 - Produktion und Logistik
 - Finanzmanagement, Banken und Controlling
 - Rechnungslegung und Steuern
 - Unternehmensführung und Entscheidungstechniken
 - Organisation und PersonalmanagementAnlage 4 enthält die dazugehörigen Module.

§ 7 Studienplan und Studieninhalte

(1) Für das Studium gilt der Studienplan in Anlage 2. Er ist auf das Studienziel ausgerichtet und Bestandteil dieser Studienordnung. Er enthält eine Empfehlung für den zeitlichen Ablauf des Studiums und gibt die Anzahl der

Semesterwochenstunden pro Modul und die zu erwerbenden Credits an.

(2) Für besonders befähigte Studierende ist die Vereinbarung von Sonderstudienplänen zulässig.

(3) Im Studienplan vorgeschrieben sind Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule sind Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Jede Studierende bzw. jeder Studierende muss unter ihnen nach Maßgabe des Studienplanes und auf Empfehlung der Studienfachberatung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann auf Beschluss des Fachbereichsrates jeweils vor Semesterbeginn präzisiert werden.

(4) Über die Pflicht- und Wahlpflichtmodule hinaus können die Studierenden Zusatzmodule belegen. Zusatzmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von den Studierenden aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.

(5) Für ausländische Studierende (incoming students) gilt der Studienplan lt. Anlage 2, Blatt 4. Für die Bachelorarbeit werden 10 Credits vergeben.

§ 8 Vermittlungsformen

(1) Die Vermittlung von Lehrinhalten erfolgt anwendungsorientiert auf wissenschaftlicher Grundlage. Die Studieninhalte werden durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte, Praktika und Exkursionen vermittelt.

(2) Die Vermittlung von Lehrinhalten erfolgt in Vorlesungen durch ausgewählte inhaltliche und theoretische Fakten, Problemstellungen und Methoden zum jeweiligen Lehrgebiet.

(3) Die Vermittlung von Lehrinhalten im Seminar erfolgt durch Dialog- und Diskussionsphasen zwischen Lehrenden und Studierenden.

(4) In Praktika und in Übungen wird der Lehrstoff in systematischer Weise durchgearbeitet. Lehrende leiten die Veranstaltungen, stellen Aufgaben und bieten Lösungshilfen an. Die Studierenden arbeiten einzeln oder in Gruppen.

(5) In Projekten tragen Studierende unter Betreuung von Prüfungsberechtigten sowie zusätzlich durch selbstorganisiertes Arbeiten auf dem Weg der Kleingruppenarbeit zur Verarbeitung, Analyse und Lösung von Problemen aus der unmittelbaren Berufspraxis bei. Die Ergebnisse werden in einem Projektbericht dargestellt und verteidigt.

(6) Exkursionen sind Bestandteil des Studiums. Sie dienen dazu, die Lehrinhalte und den Kontakt zur beruflichen Praxis während des Studiums zu vertiefen sowie aktuelle Probleme von Unternehmen einer bestimmten Region kennen zu lernen und zu beurteilen.

(7) Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte und Praktika können teilweise oder vollständig multimedial gestützt gestaltet und als online-Kurse angeboten werden, dies ist im Studienplan (Anlage 2) gesondert auszuweisen.

§ 9 Prüfungen

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Pflichtmodul- und Wahlpflichtmodulprüfungen, Projekten mit Verteidigung und der Bachelorarbeit sowie dem Kolloquium im deutsch-französischen Zweig mit Abschluss Master de Sciences de Gestion. Prüfungsvoraussetzungen sind die Prüfungsvorleistungen nach Prüfungsordnung.

(2) Die Bachelorprüfung wird durch die Prüfungsordnung zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor geregelt.

§ 10 Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde und Diploma Supplement

(1) Hat die Studentin bzw. der Student alle Prüfungen bestanden, wird die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß der Prüfungsordnung im Studiengang ermittelt. Für die Profile kann der Ausweis einer Durchschnittsnote beantragt werden.

(2) Es werden gemäß der Prüfungsordnung ein Zeugnis, eine Bachelorurkunde und ein Diploma Supplement ausgestellt.

(3) Die ausländische Partnerhochschule im jeweiligen Zweig stellt Zeugnis und Urkunde über den jeweiligen akademischen Abschluss gemäß der dort gültigen Regelungen aus.

§ 11 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Credits entscheidet der Prüfungsausschuss gemäß der Prüfungsordnung des Studienganges auf Antrag.

§ 12 Berufspraktikum

(1) Das Berufspraktikum (nur im deutsch-französischen Zweig mit Abschluss Master de Sciences de Gestion) ist Bestandteil des Studiums und erfolgt nachweislich in einem Unternehmen oder einer dem Studienziel entsprechenden Einrichtung. Wenn ausreichende Praxisstellen nicht zur Verfügung stehen, können diese ausnahmsweise durch gleichwertige Praxisprojekte oder Praxisphasen an der Hochschule ganz oder teilweise ersetzt werden.

(2) Die Dauer des Berufspraktikums beträgt im deutsch-französischen Zweig mit Abschluss Master de Sciences de Gestion 12 Wochen bei Anrechnung von 15 Credits.

(3) Die Durchführung des Praktikums erfolgt auf der Grundlage der Praktikumsordnung des Studienganges.

§ 13 Übergangsregelungen

Diese Studienordnung ist für alle Studierenden, die ab dem 01.10.2008 in den Studiengang International Business Programme immatrikuliert wurden, gültig. Studierende, die vor dem 01.10.2008 in den Studiengang International Business Programme immatrikuliert waren, können durch schriftliche Erklärung an den Prüfungsausschuss beantragen, nach dieser Studienordnung zu studieren.

§ 14
In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt gleichzeitig mit der Prüfungsordnung des Studienganges International Business Programme vom 09.07.2008 in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Wirtschaft vom 09.07.2008 und des Senates der Hochschule Anhalt (FH) vom 14.11.2007 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt (FH) vom 11.03.2009.

(3) Veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt(FH)“ Nr. 37/2009 am 12.03.2009.

Köthen, den 11.03.2009

Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Orzessek
Präsident der Hochschule Anhalt (FH)

Anlage 1: Studienverlaufsplan

1. Semester	12 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Übungen	6 Wochen Praktika, Übungen, Projekte, Exkursionen, Prüfungen	29 Credits	
2. Semester	12 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Übungen	6 Wochen Praktika, Übungen, Projekte, Exkursionen, Prüfungen	30 Credits	
3. Semester	12 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Übungen	6 Wochen Praktika, Übungen, Projekte, Exkursionen, Prüfungen	31 Credits	
4. Semester	12 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Projekte, Übungen	12 Wochen Berufspraktikum	1) 60 Credits für die Module	1) 15 Credits
5. Semester ¹⁾	12 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Projekte, Übungen			Berufspraktikum
6. Semester ¹⁾	12 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Projekte, Übungen	10 Wochen Bachelordissertation		1) 12 Credits Bachelordis- sertation ; 3 Credits Kolloquium

¹⁾ Gilt für den deutsch-französischen Zweig bei Abschluss Master de Sciences de Gestion

Die inhaltliche Ausgestaltung des 6-Wochen-Zyklus erfolgt nach Beschluss des Fachbereichsrates

Anlage 2: Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern

Blatt 1: 1. – 3. Semester

Module	Credits	Wochenstunden (SWS) in den Semestern								
		I			II			III		
		V	S/Ü	P	V	S/Ü	P	V	S/Ü	P
Pflichtmodule										
Einführung BWL, Management	5	2	2							
Buchführung, Bilanzen	6	3	1	2						
Personal und Organisation	5	2	2							
Produktionswirtschaft und Logistik	5				2	2				
Betriebliche Steuerlehre	5				2		2			
Kosten- und Leistungsrechnung	5							2	2	
Marketing	5							2	2	
Finanzierung u. Investition	5							2	2	
Zwischensumme BWL	41									
Mikroökonomie										
Mikroökonomie	4	2	2							
Makroökonomie										
Makroökonomie	4				2	2				
Außenwirtschaft oder Wirtschaftspolitik¹⁾										
Außenwirtschaft oder Wirtschaftspolitik ¹⁾	4							2	2	
Zwischensumme VWL	12									
Rechtswissenschaften										
Privates Wirtschaftsrecht	4				2	2				
Arbeits- und Unternehmensrecht	4							2	2	
Wirtschaftsmathematik und -statistik I	5	3	2	1						
Wirtschaftsinformatik	4				2	1	1			
Medien- und Methodenkompetenz	4				2	1	2			
Zwischensumme andere	21									
Fremdsprache (im Zweig)	12		4			4			4	
Projektstudium	4									4
Zwischensumme 1. – 3. Semester	90	12	13	3	12	12	5	10	14	4

¹⁾ Wahlmöglichkeit Außenwirtschaft oder Wirtschaftspolitik

V: Vorlesung

S/Ü: Seminar oder Übung

P: Praktikum

Anlage 2: Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern

Blatt 2: 4. Semester für den deutsch-britischen, den deutsch-russischen, den deutsch-finnischen, den deutsch-polnischen, den deutsch-südafrikanischen und den deutsch-französischen Zweig mit Abschluss License¹⁾

Module	Credits	Wochenstunden (SWS)		
		V	S/Ü	P
Pflichtmodule				
Strategisches Management	5		4	
International Finance and International Accounting	5	2	2	
Internationales Wirtschaftsrecht	5	2	2	
Seminar	5		4	
Fremdsprache (im Zweig)	5		4	
Wahlpflichtmodule (mindestens eines der beiden Module ist zu wählen)				
Wirtschaftsmathematik und -statistik II	5	3	2	1
Zweite Fremdsprache	5		4	
Zwischensumme 4. Semester	30	7 (4)	18 (20)	1 (0)

¹⁾Vorbehaltlich der rechtzeitigen Verabschiedung einer entsprechenden Vereinbarung mit der Université des Sciences et Technologies de Lille

Anlage 2: Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern

Blatt 3: 4. – 6. Semester für den deutsch-französischen Zweig bei Abschluss Master de Sciences de Gestion

Module	Credits	Wochenstunden (SWS) in den Semestern								
		IV			V			VI		
		V	S/Ü	P	V	S/Ü	P	V	S/Ü	P
Pflichtmodule										
Strategisches Management	5	4								
Seminar	5	4								
Internationales Wirtschaftsrecht	5	2	2							
Französisch	10	4			4			4		
Zwischensumme	25	2	14				4	4		

Wahlpflichtmodule (mindestens 7 sind zu wählen)										
W 1	5	2	1	1						
W 2	5	2	1	1						
W 3	5				2	1	1			
W 4	5				2	1	1			
W 5	5				2	1	1			
W 6	5							2	1	1
W 7	5							2	1	1
Zwischensumme WPF	35	4	2	2	6	3	3	4	2	2

Berufspraktikum¹⁾	15									
-------------------------------------	-----------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bachelorarbeit	12									
Kolloquium zur Bachelorarbeit	3									
Zwischensumme 4. – 6. Semester	35	6	16	2	6	7	3	4	6	2

¹⁾ Das Berufspraktikum umfasst 12 Wochen

Anlage 2: Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern

Blatt 4: Für ausländische Studierende im Studiengang International Business Programme (5. und 6. Semester)

Module	Credits	Wochenstunden (SWS) in den Semestern					
		V			VI		
		V	S/Ü	P	V	S/Ü	P
Pflichtmodul							
Seminar	5	4					
Wahlpflichtmodule (mindestens 9 sind zu wählen)							
W1	5	2	1	1			
W2	5	2	1	1			
W3	5	2	1	1			
W4	5	2	1	1			
W5	5	2	1	1			
W6	5				2	1	1
W7	5				2	1	1
W8	5				2	1	1
W9	5				2	1	1
Bachelorarbeit	10						
Zwischensumme 5. – 6. Semester	60	10	9	5	8	4	4

Anlage 3: Praktika/Übungen/Projekte/Seminare**Praktika/Übungen im 1./2. Semester**

(Umfang 12-36 Stunden, wahlweise in den Semesterablauf integriert oder gesondert)

1. Semester:

- Buchführungstechnik (Modul Buchführung, Bilanzen)
- EDV-Labor (Modul Wirtschaftsinformatik)

2. Semester:

- Datev-Einkommenssteuerfälle (Modul Betriebliche Steuerlehre)
- Wissenschaftliches Schreiben (Medien- und Methodenkompetenz)

Projektstudium im 3. Semester

Jeder Student muss innerhalb des vorgesehenen Zeitraums ein inhaltliches Projekt mit internationaler Ausrichtung (Abschluss Hausarbeit, Einzel bzw. Gruppenpräsentation) bearbeiten.

Von den Professoren/Lehrbeauftragten werden dazu entsprechende Angebote erstellt, die am Beginn eines jeden Semesters den Studenten zur Kenntnis gegeben werden.

Auswahl der Seminare im 4. Semester

Im 4. Semester ist ein Modul Seminar zu belegen. Dafür können folgende Seminare (je 5 Credits) angerechnet werden:

- Volkswirtschaftliches Seminar
- Betriebswirtschaftliches Seminar
- Methodisches Seminar

Der Fachbereichsrat bestätigt semesterweise eine spezielle Angebotsliste der Lehrenden. Reicht das Angebot an Seminaren nicht aus, können die erforderlichen 5 Credits alternativ auch aus dem Modul Planspiel eingebracht werden.

Anlage 4: Modulkatalog des Spezialisierungsstudiums

Profil (Modulgruppen)	
<p>Profil (Modulgruppe): Marketing</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marketing-Management • Konsumentenverhalten • Marketing-Planung • Marktforschung • Multivariate statistische Methoden • Interkulturelles Marketing • Computergestützte empirische Analyse • Datenbanksysteme 	<p>Profil (Modulgruppe): Rechnungslegung und Steuern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externes Rechnungswesen • IFRS Rechnungslegung • Steuerartenlehre 1 • Steuerartenlehre 2 • Steuergestaltungslehre 1 • Steuergestaltungslehre 2 • Wirtschaftsprüfung/Treuhandwesen • EDV-Rechnungswesen
<p>Profil (Modulgruppe): Produktion und Logistik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produktion • Produktions- und Umwelttechnik • Betriebliche Logistik • Internationale Logistik • Strategisches Beschaffungsmanagement • Betriebliches Umweltmanagement • Betriebliche Umweltinformationssysteme 	<p>Profil (Modulgruppe): Unternehmensführung und Entscheidungstechniken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensgründung • Unternehmensführung • Internationales Management • Operations Research • Softwareengineering/Programmierung • Betriebsinformatik • Betriebsstatistik • Investitions- und Akquisitionsplanung
<p>Profil (Modulgruppe): Finanzmanagement, Banken und Controlling</p> <ul style="list-style-type: none"> • Internationales Finanzmanagement • Grundlagen des Risikomanagements • Banken- und Kapitalmärkte • Projektfinanzierung • Einführung in moderne Bewertungsmethoden • Controlling - Grundlagen • Kosten-Controlling • Finanz-Controlling 	<p>Profil (Modulgruppe): Organisation und Personalmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalplanung -beschaffung und -einsatz • Personalführung und -entwicklung • Arbeits- und Organisationspsychologie • Soziologie/Wirtschaftsethik • Organisation • Betriebliches Bildungswesen • Arbeitsrecht • Wirtschaftskommunikation

Frei wählbare Wahlpflichtmodule	
<p>a) Volkswirtschaftliche Module</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monetäre Außenwirtschaft • Umwelt- und Ressourcenökonomie • Europäische Integration • Empirische Wirtschaftsforschung 	<p>b) Weitere Module</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angewandte Wirtschaftsinformatik • Wirtschaftsmathematik und –statistik II • Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht • Versicherungsmathematik • Bankrecht • Bank- und Versicherungsrecht • Grundstücksrecht • Immobilienmarketing • Immobilienfinanzierung • Real Estate Investment Products • Zweite Fremdsprache